



SINGLE PAIR ETHERNET  
**FORUM**

**Forum**

**Single Pair Ethernet**

**12. Oktober 2022**

**Holiday Inn City Centre München**

Ein Event der **Markt&Technik**  
Die unabhängige Wochenzeitung für Elektronik

**LANline**  
IT - Network - Datacenter

# Forum Single Pair Ethernet

12. Oktober 2022



## Von der Theorie in die Praxis

Der Wechsel von einer vier- oder achtadrigen Verkabelung auf eine zweiadrige Verkabelung ist ein großer technischer Fortschritt: Mit Single Pair Ethernet lassen sich Platz, Gewicht und Installationsaufwand reduzieren, Kosten senken und Rohmaterialien wie Kupfer einsparen. Noch wichtiger aber ist, dass sich auf einfache Weise eine durchgängige Kommunikation bis hin zu den kleinsten Geräten realisieren lässt! Es entsteht die digitale Infrastruktur von morgen.

Für Anwendungen in der Gebäudeautomation sowie der Automatisierung stehen die entsprechenden Komponenten zum Einsatz bereit; jetzt beginnt die spannende Phase der Implementierung! Was müssen Entscheider wissen? Wie wird aus Theorie nun Praxis?

Das „**Single Pair Ethernet Forum**“ bietet eine anwendungsübergreifende Plattform, um die Technologie ganzheitlich zu verstehen– von der Komponente bis zum System.

Für die hohe Qualität des Single Pair Ethernet Forums bürgen die redaktionelle Betreuung durch **die unabhängigen Fachzeitschriften LANline und Markt&Technik**.



# Werden Sie Aussteller des Forum Single Pair Ethernet!

Unsere Präsentationsangebot verschafft Ihnen größtmögliche Werbewirkung.

Leistungen	Bronze-Sponsor	Silber-Sponsor	Gold-Sponsor
<b>vor Ort</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 6 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche mit Tisch, zwei Stühle, Stromanschluss und WLAN-Zugang</li> <li>■ 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner</li> <li>■ 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter</li> <li>■ 1 kostenfreies Ticket für eigenen Mitarbeiter</li> <li>■ Logopräsenz im Programm*<sup>1</sup> (Auflage ca. 13.000 Stk.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 6 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche mit Tisch, zwei Stühle, Stromanschluss und WLAN-Zugang</li> <li>■ 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner</li> <li>■ 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter</li> <li>■ 2 kostenfreie Tickets für eigene Mitarbeiter</li> <li>■ Logopräsenz im Programm*<sup>1</sup> (Auflage ca. 13.000 Stk.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Firmenlogo im Veranstaltungsvideo</li> <li>■ Ihr Firmen- und Produkt-Flyer in der Tagungstasche (max. DIN A4 und max. 16 Seiten)</li> <li>■ Logopräsenz auf dem Event Roll-up</li> <li>■ 6 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche mit Tisch, zwei Stühle, Stromanschluss und WLAN-Zugang</li> <li>■ 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner</li> <li>■ 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter</li> <li>■ 2 kostenfreie Tickets für eigene Mitarbeiter</li> <li>■ Logopräsenz im Programm*<sup>1</sup> (Auflage ca. 13.000 Stk.)</li> </ul>
<b>im Vorfeld</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung</li> <li>■ Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern</li> <li>■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in unseren Fachzeitschriften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung</li> <li>■ Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern</li> <li>■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in unseren Fachzeitschriften</li> <li>■ Darstellung Ihres Firmenkurzprofils (1 DIN A4 Seite) auf der Event-Website</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung</li> <li>■ Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern</li> <li>■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in unseren Fachzeitschriften</li> <li>■ Darstellung Ihres Firmenkurzprofils (1 DIN A4 Seite) auf der Event-Website</li> </ul>
<b>im Nachgang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nachbericht von unseren Redakteuren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nachbericht von unseren Redakteuren</li> <li>■ Teilnehmeradressen (E-Mail Adressen, Name, Vorname, Firma, Ort) als Excel-Tabelle*<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nachbericht von unseren Redakteuren</li> <li>■ Teilnehmeradressen (E-Mail Adressen, Name, Vorname, Firma, Ort) als Excel-Tabelle*<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Preis</b>	<b>2.890 Euro</b>	<b>3.790 Euro</b>	<b>4.690 Euro</b>

\*<sup>1</sup> Bei Anmeldung bis 15.07.2022

\*<sup>2</sup> nur Kontaktdaten nach Zustimmung der DSGVO

## Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einem produktspezifischen Vortrag!

IHR BESTÄTIGTER VORTRAGSSLOT AUF DEM FORUM

1.000 €

# Buchungsformular

Ja, wir werden Aussteller/Sponsor des Forum Single Pair Ethernet:

**Bronze-Sponsor**

**Silber-Sponsor**

**Gold-Sponsor**

## Kontaktinformationen (Hauptaussteller):

Firma: \_\_\_\_\_

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße, Nr: \_\_\_\_\_

PLZ, Stadt, Land: \_\_\_\_\_

## Rechnungsadresse (falls von oben abweichend):

Firma: \_\_\_\_\_

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr: \_\_\_\_\_

PLZ, Stadt, Land: \_\_\_\_\_

**PO Number:** \_\_\_\_\_

**VAT Number:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift

## Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne!



**Carolin Schlüter**  
Sales Director Electronics  
+49 89 25556-1570  
cschlueter@wekanet.de



**Christian Stadler**  
Sales Director New Electronics  
+49 89 25556-1375  
cstadler@weka-fachmedien.de



**Malina Colombo**  
Key Account Manager  
+49 89 25556-1382  
mcolombo@weka-fachmedien.de



**Petra Beck**  
Regional Sales Manager  
+49 89 25556-1378  
pbeck@weka-fachmedien.de



**Martina Niekrawietz**  
International Account Manager  
+49 89 25556-1309  
mniekrawietz@weka-fachmedien.de



**Sandra Huber**  
Regional Sales Manager  
+49 89 25556-1370  
shuber@weka-fachmedien.de

Weitere Informationen unter [www.single-pair-ethernet-forum.de](http://www.single-pair-ethernet-forum.de)

Kontakt: WEKA FACHMEDIEN GmbH · Events · Richard-Reitzner-Allee 2 · 85540 Haar · [www.weka-fachmedien.de](http://www.weka-fachmedien.de)



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der WEKA FACHMEDIEN GmbH für die Buchung von Ausstellung / Sponsoring / Werbemaßnahmen bei Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

## § 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der WEKA FACHMEDIEN GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt. Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungsspezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellereinführung), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

## § 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

## § 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/Sponsors. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

## § 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist in Ausnahmefällen und nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihren, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischen Bezug zur Veranstaltung stehen.

Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

## § 5 Aufbau und Abbauzeiten

Die jeweiligen Auf- und Abbauzeiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellereinführungsinformationen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbauzeiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

## § 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basisatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein.

Ein Anspruch auf die zugewiesene Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

## § 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

## § 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungsbesuch, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

## § 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen. Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

## § 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

## § 11 Datenschutz

Der Veranstalter schützt die personenbezogenen Daten des Ausstellers/Sponsors und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung der angebotenen Veranstaltungen und zum Zwecke der Optimierung des Veranstaltungsangebotes erhoben und verwendet nicht aber an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter gelten nicht als Dritte, unterliegen jedoch ebenfalls den vorgenannten Bestimmungen. Der Aussteller/Sponsor kann der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Information jederzeit schriftlich gegenüber der WEKA FACHMEDIEN GmbH, Abteilung Events, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar, Deutschland, events@weka-fachmedien.de widerrufen oder Adressänderungen vornehmen lassen.

## § 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

## § 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.